



Nexus Umweltvölkerrecht

Völkerrechtliches Seminar im Wintersemester 2014/2015

Lehrveranstaltung:	Nexus Umweltvölkerrecht
Dozentin:	Dr. iur. Birgit Lode
Zeit und Ort:	Mittwoch 28. – Freitag, 30. Januar 2015; Ort & Zeit werden noch bekannt gegeben.
Vorbereitung:	Montag, 20. Oktober 2014; 4. DS; HSZ/103.
Art:	Blockseminar
Zielgruppe:	BA IB 4.+6. FS; MA IB; Bachelor „Law in Context“, Vertiefungsmodul des Schwerpunktbereiches Internationales Recht/Politikwissenschaft
Teilnehmer:	max. 20
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Völkerrecht

Inhalt:

Nicht zuletzt aufgrund unserer immer komplexer werdenden Welt, die mehr und mehr Verbindungen und Interdependenzen zwischen verschiedenen Regionen, Sektoren und Institutionen aufweist, sollen im Rahmen dieses Seminars die mannigfaltigen Schnittstellen des internationalen Umweltrechts mit anderen Teilgebieten des Völkerrechts untersucht und bewertet werden – unter besonderer Berücksichtigung neuerer Entwicklungen, Perspektiven und Tendenzen, und jeweils unter Einbeziehung der grundsätzlichen Fragestellung des Zusammenspiels der verschiedenen Rechtsgebiete respektive des Einflusses internationaler Gerichte und Tribunale.

Zusätzlich zu der im Vordergrund stehenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema sollen im Seminar die wichtigsten Grundfertigkeiten erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeitens erlernt respektive vertieft werden. Dazu gehört insbesondere die eigenständige Bearbeitung des gewählten Themas, welche dessen logische Gliederung zur Vorbereitung der schriftlichen Ausarbeitung, die Auswahl geeigneter Primär- und Sekundärquellen, deren wissenschaftlich korrekte Zitierweise sowie weitere zentrale Elemente der juristischen Arbeitsweise einschließt.

Themen:

Umweltvölkerrecht und Allgemeines Völkerrecht

1. Das Zusammenspiel von nationalem Recht und internationalem Recht vor dem Hintergrund der Fortentwicklung der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC)
2. Kooperation im Umweltvölkerrecht – Notwendige völkerrechtliche Pflicht zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger globaler Herausforderungen?
3. Die Neubewertung der Rolle völkerrechtlicher Verträge im internationalen Umweltrecht
4. Globale Öffentlich Güter – Förderung oder Begrenzung ihrer Schaffung in Bezug auf internationales Klimaschutzrecht?
5. Horizontale Netzwerk-Governance-Strukturen im Umweltvölkerrecht – Ein Modell zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen?
6. Das Konzept des ‘common concern of humankind’ im Lichte des internationalen Klimaschutzrechts

Umweltvölkerrecht und andere Teilgebiete des besonderen Völkerrechts



7. Art. 234 UNCLOS – Der „Arktisartikel“ der VN-Seerechtskonvention und seine Implikationen auf die Kompetenzen der arktischen Küstenstaaten
8. Die Aufnahme der Regelung marinen Climate Engineerings in das Londoner Protokoll des Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Übereinkommen) – Eine erste völkerrechtliche Einschätzung
9. Hintergrund und Perspektiven für ein WTO Abkommen zum Handel mit umweltfreundlichen Produkten
10. Die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank (IBRD) – Partizipation im Rahmen des aktuellen Überarbeitungs- und Aktualisierungsprozesses
11. Das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der zentralen und einenden Rolle von Frieden für Umwelt und Menschenrechte
12. Das hochrangige politische Forum für nachhaltiger Entwicklung (HLPF) – Rolle und institutionelle Ausgestaltung eines neuen entwicklungspolitischen Akteurs

Umweltvölkerrecht in der Rechtsprechung

13. Der „‘Arctic Sunrise‘ Case“ des Internationalen Seegerichtshofs (ITLOS) und die Bedeutung von *amicus curiae*-Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen
14. Der „Whaling in the Antarctic Case“ des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) im Lichte der Fortentwicklung völkerrechtlicher Verträge zum Schutz der Umwelt
15. Der Beitrag des Internationalen Gerichtshofs (ICJ) zur Fortentwicklung des Umweltvölkerrechts

Weitere Themen nach Absprache möglich. Die verbindliche Themenvergabe erfolgt in der Vorbesprechung.

Sonstige Hinweise:

Bewertete Leistungen:

1. Diskussionsbeiträge im Rahmen des Seminars
2. Referat (20-30 Minuten) inklusive Literaturhinweisen für die Seminarteilnehmer
3. Abgabe einer 15-seitigen Seminararbeit